

# HRK

## Anerkennung und Anrechnung - Verfahren und Organisation

18.02.2020

Hochschule München

Tilman Dörr



**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt nexus  
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern

# Übersicht

- Logik von Anerkennung und Anrechnung
- Zentrale Elemente der Qualitätssicherung
- Verfahren und Ablauf
- Administration

# Logik von Anerkennung und Anrechnung

# Begriffsdefinitionen: Anerkennung und Anrechnung

Systemorientiert	Prozessorientiert
<b>„Anerkennung“</b> bezieht sich auf sämtliche Vorgänge in Bezug auf <b>hochschulisch</b> erbrachte Leistungen	„Anerkennung“ beschreibt die fachliche Einschätzung zu den erbrachten Leistungen unabhängig von der Art der Leistung oder Kompetenz
<b>„Anrechnung“</b> bezieht sich auf sämtliche Vorgänge in Bezug auf <b>außerhochschulisch</b> erbrachte Leistungen oder erworbene Kompetenzen	„Anrechnung“ beschreibt den praktischen/technischen Vollzug der Anerkennung, indem die Leistung für die Studentin/den Studenten verbucht wird (und u.a. die ECTS-Punkte gutgeschrieben werden)
	Verwendung beider Begriffe unterschiedlich, z.T. synonym

# Arten des Kompetenzerwerbs

## Formal

- In organisierten und strukturierten Kontexten erworben (Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen)
- Durch zertifizierten Abschluss belegt

## Non-formal

- Lernen im Rahmen geplanter Tätigkeiten, die ein ‚Lernelement‘ beinhalten, jedoch nicht durch Curricula und Abschlussprüfungen dokumentiert sind (z. B. innerbetriebliche Weiterbildung)

## Informell

- Begleiterscheinung des täglichen Lebens (z. B. erfahrungsbasierte Lernprozesse in der Arbeit, bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit)
- In der Regel nicht intendiert, organisiert, geplant; nicht dokumentiert

# Anerkennungslogik

- Studiengänge, Lehre und Prüfungen sind unterschiedlich
- Gemeinsamkeiten vorhanden bei den vermittelten Fähigkeiten und Qualifikationen
- Vergleich der Fähigkeiten und Qualifikationen hinsichtlich eines **wesentlichen Unterschieds**
- Prognoseentscheidung / Kontrollfragen:
  - Kann die/der Studierende/r weiterstudieren?
  - Erfüllt die/der Studierende/r noch die Qualifikationsziele des Studiengangs?

# Fälle von Anerkennung

- Aufnahme eines Studiums (schulische oder hochschulische Qualifikation)
- Studiengangwechsel innerhalb einer Hochschule
- Wechsel der Hochschule (national oder international)
- Temporäre Auslandsaufenthalte

# Systematik der Anrechnung

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

- = systematischer Vergleich von Lerneinheiten zweier Bildungsgänge aus unterschiedlichen Kontexten – beruflichem und hochschulischem – mit dem Ziel die **Gleichwertigkeit** der jeweiligen Lernergebnisse zu bestätigen oder abzulehnen

Herausforderung

- relevante Informationen mit Ursprung in zwei unterschiedlichen (Bildungs-)Systemen generieren, einschätzen und nutzen

# Fälle von Anrechnung

- Aufnahme eines Studiums (Anrechnung als Grundlage für Zulassung)
- Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für einzelne Module

# Zentrale Elemente der Qualitätssicherung

# Zentrale Elemente

zur Definition von Qualitätsstandards:

- Satzungen und Ordnungen
- Leitfäden
- Richtlinien

# Aufgabe 1

1. Welche Bestandteile könnte/sollte eine Satzung oder Ordnung für Anerkennung und Anrechnung beinhalten?
2. Was könnte/sollte eine Richtlinie enthalten?
3. Was könnte/sollte ein Leitfaden beinhalten?

Fünf Minuten alleine sammeln, fünf Minuten Austausch mit der Nachbarin/dem Nachbarn. Anschließend Austausch im Plenum.

# Satzungen und Ordnungen (1)

Folgende Aspekte **sollten** geregelt sein:

Zuständigkeiten

Fristen

Notenumrechnung bzw. Berücksichtigung von Noten

Geltungsbereich

Bewertungsmaßstab (wesentlicher Unterschied, Gleichwertigkeit)

Beweislastumkehr und Mitwirkungspflicht

Begründungspflicht bei Ablehnung

Rechtsbehelfsbelehrung

## Satzungen und Ordnungen (2)

Folgende Aspekte **könnten** darüber hinaus geregelt werden:

Bezug auf LRC und jeweiliges Landeshochschulgesetz

Anerkennung von Abschlüssen

Prüfkriterien

Einzureichende Unterlagen

Ausschlussregelungen

Umgang/Handhabung ECTS-CP

Kooperationsvereinbarungen und sonstige Abkommen

Kennzeichnung von Anerkennungen und Anrechnungen

Auslandsaufenthalte und Learning Agreements

Arten des Kompetenzerwerbs

Qualitätssicherung

# Satzungen und Ordnungen (3)



## Satzung der Hochschule Darmstadt zur Anerkennung von Leistungsnachweisen und nachgewiesenen Kompetenzen -Anerkennungssatzung-

**Teil-Rahmenprüfungsordnung**  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die  
Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen  
(Anerkennungssatzung)

Vom 02. Juli 2015

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 08/2015, S. 401)

geändert mit Ordnung vom  
9. März 2017

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 03/2017, S. 37)

berichtigt am 12. März 2019

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,  
Nr. 03/2019, S. 125)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 15. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 22 hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 19. Juni 2015 die folgende Teil-Rahmenprüfungsordnung für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen beschlossen. Diese wird hiermit bekannt gemacht.

### § 1

#### Geltungsbereich, Zielsetzung

(1) Diese Ordnung stellt den Rahmen für ein einheitliches, transparentes und effizientes Verfahren für die Anerkennung und Anrechnung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) im Sinne des Hochschulgesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen

# Richtlinien



## Orientierungsrahmen zur Anerkennung<sup>1</sup> außerhochschulisch erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover

### 1. Ziel, Umfang und Grundlage des Orientierungsrahmens

Um einen einheitlichen und transparenten Umgang mit Anerkennungen außerhochschulisch erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover sicherzustellen, beschließt das Präsidium folgenden Orientierungsrahmen, der von den Fakultäten im Anerkennungsverfahren zu beachten ist und der den Orientierungsrahmen vom 03.11.2010 ersetzt.<sup>2</sup>

Die rechtliche Grundlage des vorliegenden Orientierungsrahmens bilden insbesondere die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ von 2010 sowie § 7 Abs. 3 des NHG.

Der Orientierungsrahmen richtet sich sowohl an Studierende, die an einer Anerkennung beruflicher oder sonstiger außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen interessiert sind, als auch an die Fakultäten, die über eine entsprechende Anerkennung entscheiden.

Die Fakultäten können bei Bedarf eigene Leitlinien erlassen, in denen weitergehende fakultätsspezifische Abläufe dokumentiert werden.

Weitere Informationen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen an der Leibniz Universität Hannover sind auf den Internetseiten zur [Anerkennung](#) sowie der [Zentralen Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre \(ZQS\)](#) und der Fakultäten vorhanden.

### 2. Gegenstandsbereich der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Gegenstandsbereich der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen sind alle formalen, non-formalen sowie informellen Kompetenzen und Leistungen, die außerhalb der Hochschule durch

## Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an der Leibniz Universität Hannover

### 1. Ziel und Umfang des Orientierungsrahmens

Um einen einheitlichen und transparenten Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem In- und Ausland an der Leibniz Universität Hannover sicherzustellen, beschließt das Präsidium folgenden Orientierungsrahmen, der von den Fakultäten im Anerkennungsverfahren zu beachten ist und der den Orientierungsrahmen von 03.11.2010 ersetzt.<sup>1</sup>

Der Orientierungsrahmen regelt den Umgang mit Leistungen, die in anderen Studiengängen der Leibniz Universität Hannover sowie an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht werden. Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in einem eigenständigen Leitfaden geregelt.<sup>2</sup>

Weitergehende Informationen zu den Verfahren an der Leibniz Universität Hannover und in den Fakultäten sind auf den [Internetseiten](#) der Universität vorhanden.

### 2. Anerkennungsverfahren

Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule im In- oder Ausland erbracht wurden, werden nach Maßgabe des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) anerkannt, wenn in Bezug auf die erzielten Lernergebnisse keine wesentlichen Unterschiede zu den nach der jeweiligen Prüfungsordnung zu erbringenden entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen (vgl. NHG § 7 Abs. 3; § 10 Musterprüfungsordnungen der Leibniz Universität Hannover<sup>3</sup>) bzw. ein Learning Agreement abgeschlossen wurde.

### 3. Organisation und Zuständigkeit

- Die formal-rechtliche Zuständigkeit für die Anerkennung ist in der Prüfungsordnung verankert und liegt in der Regel bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. bei

# Leitfäden



## Handreichung Anrechnung



### Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	2
Verbindlichkeit des Dokuments .....	2
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	2
Die Handreichung Anrechnung „auf einen Blick“ .....	3
TEIL I: Grundwissen Anrechnung .....	6
1 Anrechnungskonzepte: „Wesentlicher Unterschied“ vs. „Gleichwertigkeit“ .....	7
2 Mitwirkungspflicht der Studierenden, Eigenrecherche und Kompetenznachweise .....	9
3 Fristen für die Antragstellung und Bearbeitung einer Anrechnung .....	11
4 Dokumentation der Anrechnungsentscheidung .....	13
4.1 Beispielhafte Ablehnungsbegründung .....	13
4.2 Rechtsbehelfsbelehrung .....	13
TEIL II: Anrechnungspraxis@HM .....	14
5 Hochschulisch .....	15
5.1 „Wesentlicher Unterschied“ .....	15
5.2 Hochschulisch - national .....	16
5.2.1 Rechtliche Grundlagen .....	16
5.2.2 Beispielfälle .....	19
„Eignungsprüfung für Hochschulwechsler“ .....	19
„Hochschulwechsel private Hochschule“ .....	19
5.3 Hochschulisch – international .....	20
5.3.1 Rechtliche Grundlagen .....	20
5.3.2 Beispielfälle .....	22
„Abweichende Lernziele“ .....	22
„Bestimmung von Qualität und Niveau eines ausländischen Hochschulabschlusses und .....	22

## Inhalt

Foreword.....	3
I. Rechtlicher Rahmen bei der Anerkennung von Leistungen im Überblick.....	4
II. Anerkennungsgegenstand: Lernergebnisse.....	6
II: Anerkennungskriterium: Wesentlicher Unterschied.....	7
V. Beweislastumkehr und Mitwirkungspflicht der Studierenden.....	9
VI. Anerkennung in der Praxis: Ein Verfahren in drei Schritten.....	10
1. Schritt	
<i>Ermittlung der Lernergebnisse der an der TUM vorgesehenen Leistung.....</i>	10
2. Schritt	
<i>Ermittlung der Lernergebnisse der in einem externen (Studien-)Kontext erbrachten Leistung.....</i>	11
3. Schritt	
<i>Prüfung auf wesentliche Unterschiede .....</i>	11
VII. Anrechnung der Credits.....	12
VIII. Notenberechnung .....	14
IX. Ablehnung von Anerkennungsgesuchen .....	16
X. Hinweise zur organisatorischen Abwicklung .....	17
XI. Das <i>Learning Agreement</i> zur Vorbereitung der Anerkennung bei Auslandsaufenthalten .....	18
XII. Ablaufschema .....	19
XIII. Kontakt .....	20

Anhang:  
 Rechtsbehelfsbelehrung  
 ERASMUS-Learning Agreement (Muster)

# Berücksichtigung von Noten

- Notenübernahme
- Unbenotete Anerkennung/Anrechnung
- Notenumrechnung
  - Feste Kooperationen mit Partnern
  - Relative Noten/Notenverteilungsskalen
  - (Modifizierte) Bayrische Formel
  - Erfahrungswerte
  - Umrechnungstabellen



$$\frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}} \times 3 + 1 = Z$$

$N_{max}$  = Bestnote der ausländischen Notenskala

$N_d$  = Umzurechnender, im Ausland erreichter Notenwert

$N_{min}$  = Untere Bestehensnote der ausländischen Notenskala

$Z$  = Gesuchter Notenwert im deutschen Notensystem

# Notenumrechnung (1) - Umrechnungstabelle

ECTS Grades	A		B		C	D				E		F		
Notenbezeichnung / Grades	sehr gut bis 1,5 / excellent		gut 1,6 bis 2,5 / good			befriedigend 2,6 - 3,5 / satisfactory				ausreichend 3,6 - 4,0 / sufficient		nicht ausreichend < 4,0 / failed		
Göttingen	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,5	3,7	4,0	4,3	4,7	5,0
§ 13 NJAG nach APO	13	12	11	10	9	8	7	6		5	4	3 und 2	1	0
Australien / Australia	HD "high distinction"		D "distinction"			C "credit"				P "pass"		F "fail"		
	100-93 %	92-85 %	84-83 %	82-79 %	78-75 %	74-73 %	72-69 %	68-65 %		64-58 %	57-50 %	<50 %		
Belgien / Belgium Louvain (Flämisch sprachiger Teil, Flemish)	Die Noten werden nach der bayrischen Formel berechnet. Hierbei ist Nmax = 18 und Nmin = 10. <i>Here we use special formula to convert the grades.</i>													
Belgien / Belgium Liège (Französisch sprachiger Teil, French)	20 - 19,0	18,9 - 18,0	17,9 - 17,0	16,9 - 16,0	15,9 - 14,0	13,9 - 13,3	13,2 - 12,6	12,5 - 12,0		11,9 - 11,0	10,9 - 10,0	< 10		
China	100 - 95 %	94 - 90 %	89 - 80 %	79 - 75 %	74 - 70 %	69 - 68 %	67 - 66 %	65 - 64 %		63 - 62 %	61 - 60 %	< 60		
Dänemark seit 08/2007 / Denmark since Aug. 2007	12	11	10	9 und 8	7	6	5	4		3	2	< 2		
Finnland / Finland	3	3-	2,5	2+	2	2-	1,5	1+		1				
	5		4		3	2				1				
Frankreich / France	très bien		bien			assez-bien				passable				
	20-18,0	17,9 - 16,0	15,9 - 15	14,9 - 14	13,9 - 13	12,9 - 12,6	12,5 - 12,3	12,2 - 12,1		11,9 - 11	10,9 - 10	< 10		
Griechenland / Greece	10		9	8	7	6				5		4	3	2
Großbritannien / Great Britain	A		B			C		D						
	First Class Honours		Second Class Honours - upper Division			Second Class Honours lower Division		Third Class Honours				Fail		
	ab 80 %	79 - 70 %	69 - 67 %	66 - 64 %	63 - 60 %	59 - 55 %	54 - 50 %	49 - 47 %		46 + 45 %	44 - 40 %	< 40 %		

# Notenumrechnung (2) – Umrechnungstabelle/-formel



## Umrechnungsformel:

Die zu Grunde liegende Idee ist eine lineare Abbildung zwischen der auswärtigen und der hiesigen Notenskala, ähnlich wie sie die „Bayerische Formel“ für Abschlussnoten vornimmt. Zunächst stellt man fest, dass die hiesige Notenskala aus 10 Einzelnoten zwischen der Bestehensnote 4,0 und der Bestnote 1,0 besteht, denen die Noten eines auswärtigen Systems zugeordnet werden sollen.

Dies sei am Beispiel des nicht-numerischen Notensystems der USA illustriert. Dieses besitzt formal 12 Notenstufen im Bestehensbereich zwischen der Bestehensgrenze von D- und der Bestnote von A+:

4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
D-	D	D+	C-	C	C+	B-	B	B+	A-	A	A+

Da man zu Gunsten der oder des Studierenden davon ausgeht, dass sie oder er innerhalb der erreichten auswärtigen Notenstufe die bestmögliche Leistung erzielt hat (siehe Abbildungspfeile in der Tabelle), kann die auswärtige Notenstufe wie folgt in die Notenstufe an der RWTH umgerechnet werden

$$N_{RWTH} = \frac{N_{Auswärtig}}{N_{Gesamt}} \cdot 10$$

wobei

$N_{Auswärtig}$  die erreichte Notenstufe im Bestehensbereich des auswärtigen Notensystems,  
 $N_{Gesamt}$  die Gesamtzahl der Notenstufen im Bestehensbereich des auswärtigen Notensystems sowie  
 $N_{RWTH}$  die umgerechnete Notenstufe an der RWTH

sind und das Ergebnis dieser Berechnung immer auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird (keine mathematische Auf- oder Abrundung). Beispielsweis ergäbe sich für ein C- im USA Notensystem damit Folgendes:

$$N_{RWTH} = \frac{4}{10} \cdot 10 = 3,33$$

# Notenumrechnung (3) - EGRACONS

## Grading Distributions Comparison

Host Institution

University of Essex

BACHELOR

0222-History and archaeology

Grade 50-54

Grade	40-44	45-49	50-54	54-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89
Percentage	1.93%	3.61%	8.37%	19.83%	29.44%	23.99%	10.56%	2.1%	0.13%	0.04%
Cumulative	100%	98.07%	94.40%	86.09%	66.27%	36.82%	12.83%	2.28%	0.17%	0.04%



Home Institution

Ghent University

BACHELOR

0222-History and archaeology

Grade 10

Grade	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Percentage	12.16%	12.41%	14.4%	14.93%	15.24%	11.77%	9.11%	5.98%	2.84%
Cumulative	100%	87.84%	75.43%	61.04%	45.11%	30.87%	19.1%	9.99%	4.03%



# Notenumrechnung (4) – Unbenotete Anerkennung

„(...) die Anerkennung ohne Notenübernahme beantragen; (...) Die Beantragung ist nur ein Mal pro Studiengang möglich sowie auf einen Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten bei Masterstudiengängen (...) und (...) höchstens 30 Leistungspunkten bei Bachelorstudiengängen (...) beschränkt. (...), muss die Beantragung grundsätzlich für sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Auslandsphase erbracht wurden, erfolgen. Wird der Umfang von 15 bzw. 30 Leistungspunkten überschritten, legen die Studierenden fest, bei welchen der überzähligen Leistungen die Noten übernommen werden.“ (JGU Mainz)

## **Anerkennung unbenoteter Leistungen**

Wenn eine unbenotete Leistung auf eine Leistung der TH Köln anerkannt wird, die in der Prüfungsordnung benotet ist, dann ist dies kein Hindernis. Sie wird als unbenotet bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Das Prüfungsverwaltungsteam rät den Studierenden in diesen Fällen u.U. abweichende Durchschnittsnoten an. Für die Gesamtnote manuell berechnet.

# Qualitätsstandards

## Organisatorisch

- Transparenz hinsichtlich Regelungen und Verfahren
- Verwaltungsakt
  - Antrag
  - Schriftlich
  - Begründete Ablehnung
  - Fristen
  - Widerspruchsrecht
- Geeignete Hilfsmittel:
  - Formulare
  - Prozessabbildungen
  - Arbeitshilfen
- Beratung und Information

## Inhaltlich

- Grundsätze:
  - AN: (fast) keine Begrenzung (Umfang)
  - Kein Verfall (weder zeitlich noch „Verbrauch“ in anderem Kontext)
  - Im Zweifelsfall anerkennen (Beweislastumkehr)
  - „Doppelanrechnung“ möglich (Zugang und Module)
- Kompetenzorientiert
- Bezogen auf vollständige Einheiten (Module), Teil-Anerkennung möglich
- CP des Zielmoduls

# Verfahren und Ablauf

# Regelungen und Vorbereitung des Verfahrens

- Allgemeingültige und verbindlich verankerte Regeln
- alle Beteiligten einbeziehen
- für alle Akteure transparente und verständliche sowie einfach zugängliche Regelungen
- Zuständigkeiten klären und darstellen
- verbindliche Regelung für den Umgang mit Noten

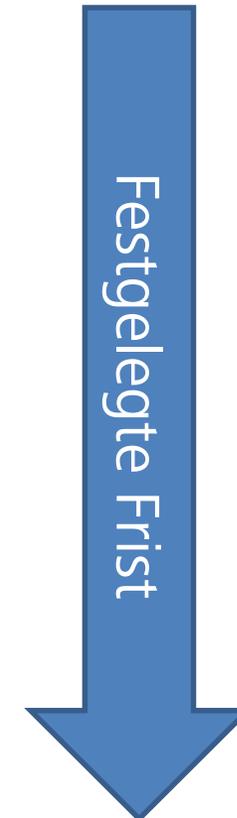
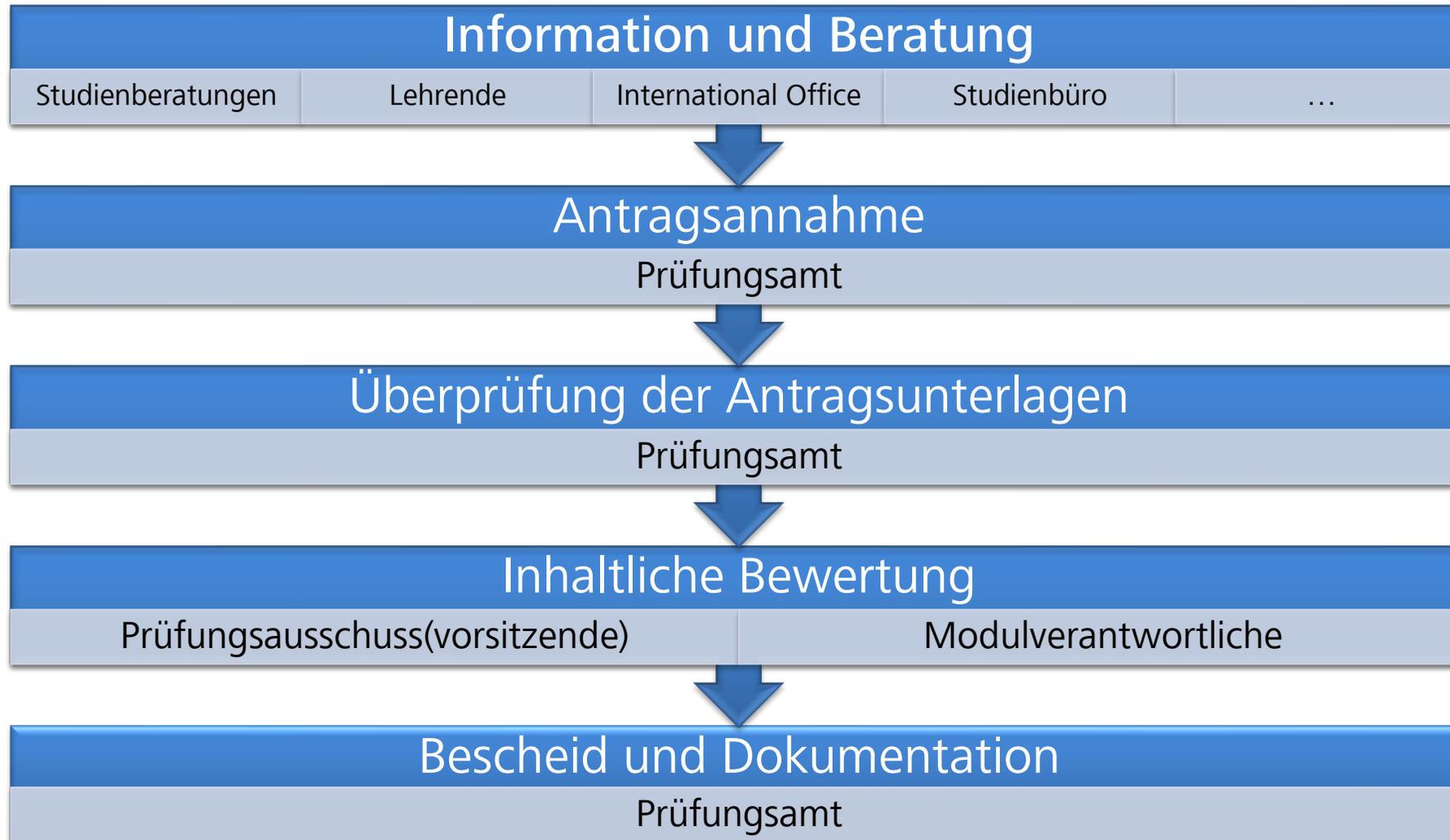


# Durchführung des Verfahrens

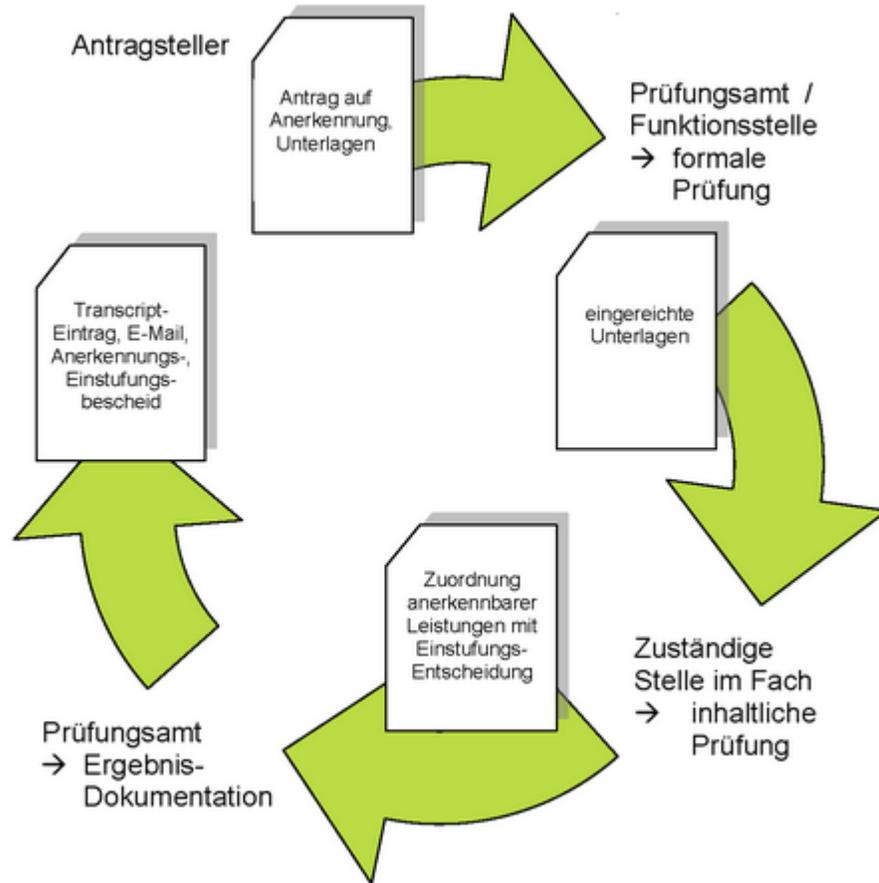
- Konsistenz: Vergleichbarkeit der Verfahren, Massentauglichkeit etc.
- Darstellung des Verfahrens
- Auflistung der für einen Antrag notwendigen Dokumente und entsprechende Vorlagen und Formulare
- Vollständige Dokumentation der Verfahren
- hinreichende Begründung von Ablehnungen



# Ablauf und Zuständigkeiten



# Individuelle Verfahren



## Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Informationen für Studierende

Beratung & Sprechzeiten

Anrechnungssynopse

Kontakt und Beratung

PLAR-Service

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg versteht sich schon seit Gründungstagen als „Offene Hochschule“, die Studienmöglichkeiten für ganz unterschiedliche Zielgruppen bereithält. So ist beispielsweise der Anteil von Studierenden mit beruflicher Qualifikation signifikant höher als an vergleichbaren, anderen Universitäten in Deutschland. Der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das Studium wird daher in Oldenburg ein besonderer Stellenwert beigemessen.

Die Einrichtung eines Prior Learning Assessment and Recognition-Services (PLAR-Service) ist Teil des Projektes PLAR-BCBQ, das vom Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gefördert wird.

### An wen richtet sich der PLAR-Service?

- Sie sind an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikuliert?
- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- Sie bringen Fertigkeiten und Kompetenzen aus Fort- und Weiterbildungen mit?
- Sie haben in der Modulbeschreibung Ihres Studiengangs Kompetenzen identifiziert, über die Sie bereits verfügen?

Dann berät Sie der PLAR-Service über Ihre Anrechnungsmöglichkeiten!

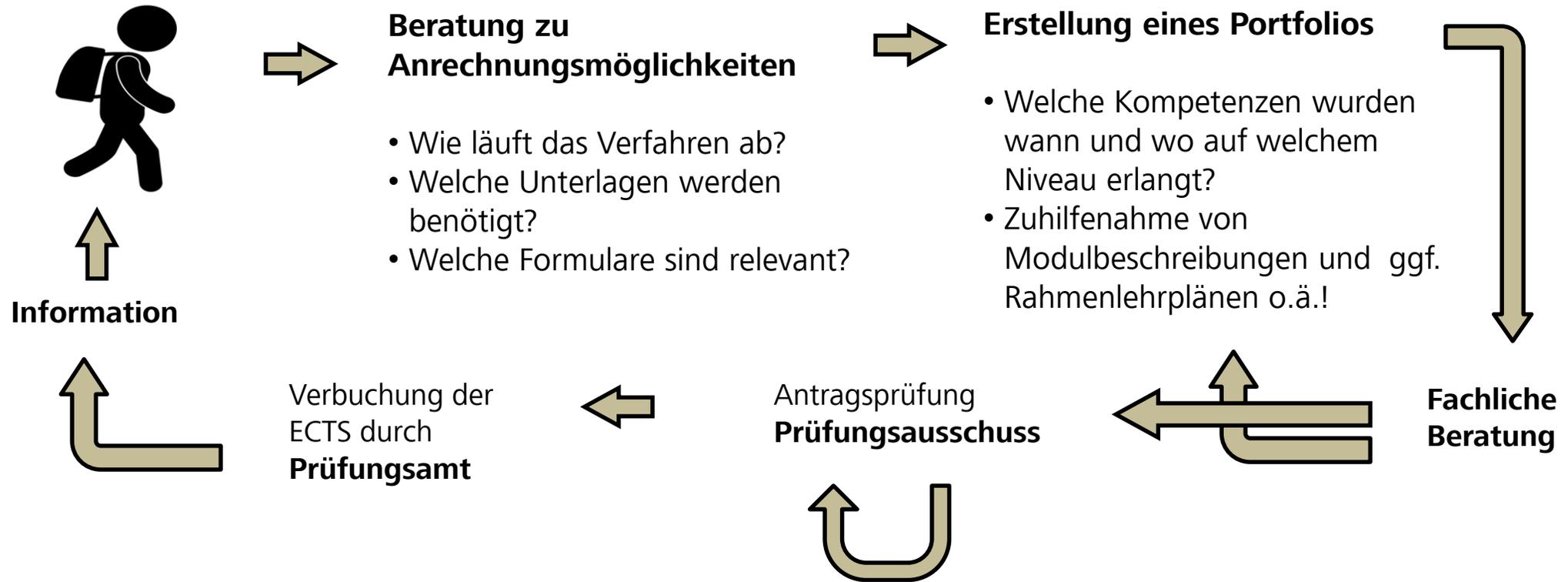


### Die Aufgaben des PLAR-Service umfassen:

- die Erfassung außerhochschulisch (insbesondere beruflich) erworbener Kompetenzen durch Portfolios und andere Formen der Kompetenzerfassung,
- die Unterstützung der Studierenden bei der Beschaffung von Nachweisen und der Zusammenstellung von Dokumenten, die den Erwerb von anrechenbaren Kompetenzen belegen (z.B. Rahmenstoffpläne für

Das  
er

# Schematisches Anrechnungsverfahren



**fachliche Einschätzung** der Äquivalenz

- z. B. Modulverantwortlicher / Fachvertreter

# Prüfung der Äquivalenz: Portfolio

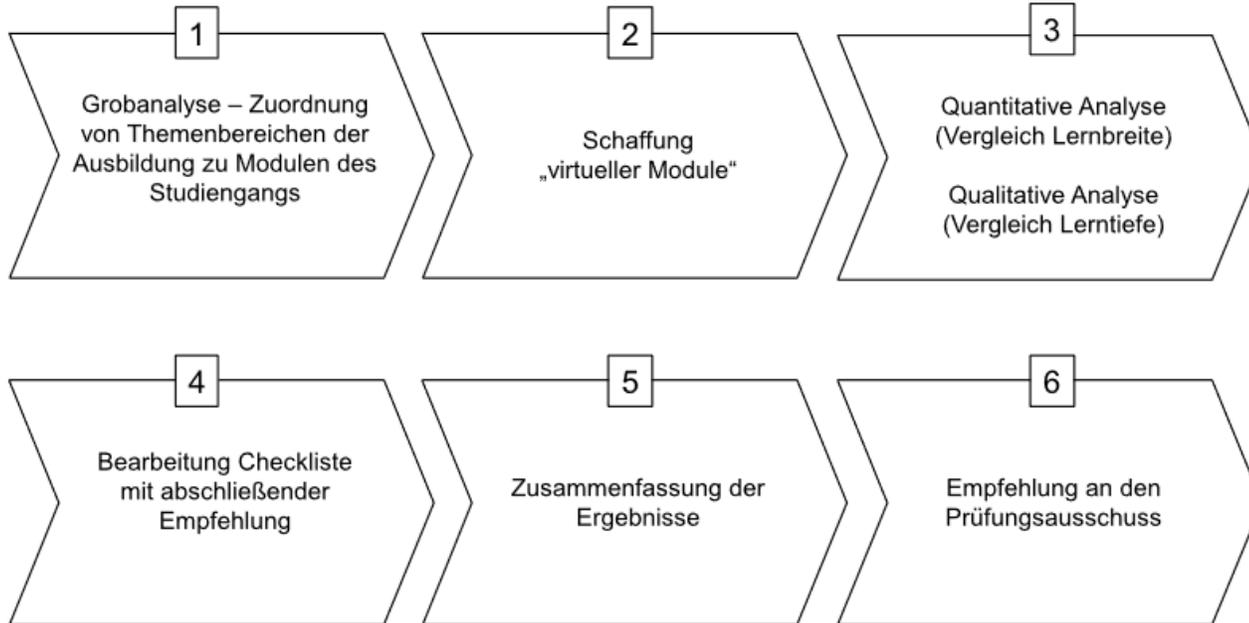
= eine geordnete Sammlung authentischer Dokumente und damit verbundener schriftlicher Reflexionen zur Sichtbarmachung von formal, non-formal und informell erworbenen Lernergebnissen

- In jedem Portfolio soll der Antragsteller die erworbenen Lernergebnisse zu den in einem Modul zu erwerbenden in Verbindung setzen
- Enthält Nachweise

⇒ Bewertung der im Portfolio bereitgestellten Informationen durch Bestimmen der Abdeckung der außerhochschulisch erworbenen Lernergebnisse mit den im Modul zu erwerbenden nach Inhalt und Niveau

# Pauschale Verfahren

## Verfahrensschritte



An:  
Hochschule Niederrhein; Prüfungsbüro Krefeld; Reinarzstraße 49, Raum A E06; 47805  
Krefeld

### Antrag auf pauschale Anerkennung

der außerhochschulischen Examensprüfung zum Maschinenbautechniker an der Fachschule für Technik, Platz der Republik in Mönchengladbach auf den Bachelorstudiengang Maschinenbau, B.Eng.

Name  Vorname

Matrikelnummer  Geburtstag

E-Mail

Hiermit beantrage ich gemäß §2(2) der Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Niederrhein die Anrechnung meiner in diesem Antrag genannten Vorleistungen. Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen (Urkunde und Zeugnis) füge ich als Anlage bei.

Bitte ankreuzen	Lernfeld/Fach der Fachschule für Technik	Studienmodul	ECTS-Punkte
<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Konstruktion von Produkten und Betriebsmitteln	Konstruktionslehre/ CAD 1	5
<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Konstruktion komplexer technischer Systeme und Produkte	Wahlpflichtbereich 1 Themen der Konstruktionstechnik	5
<input type="checkbox"/>	Optimierung von Fertigungsprozessen	Wahlpflichtbereich 2 Spezielle Themen der	5

# Beratung und Information

- Zentrale Anlaufstellen zur Erstinformation
- Anerkennungs-/Anrechnungsbeauftragte
- Standardformulare
- Standardisierte Prozessabläufe
- Leitfaden/Handreichung
- Checklisten
- Webseiten (Internet, Intranet)
- Datenbanken
- Plattform für Austausch



# Administration

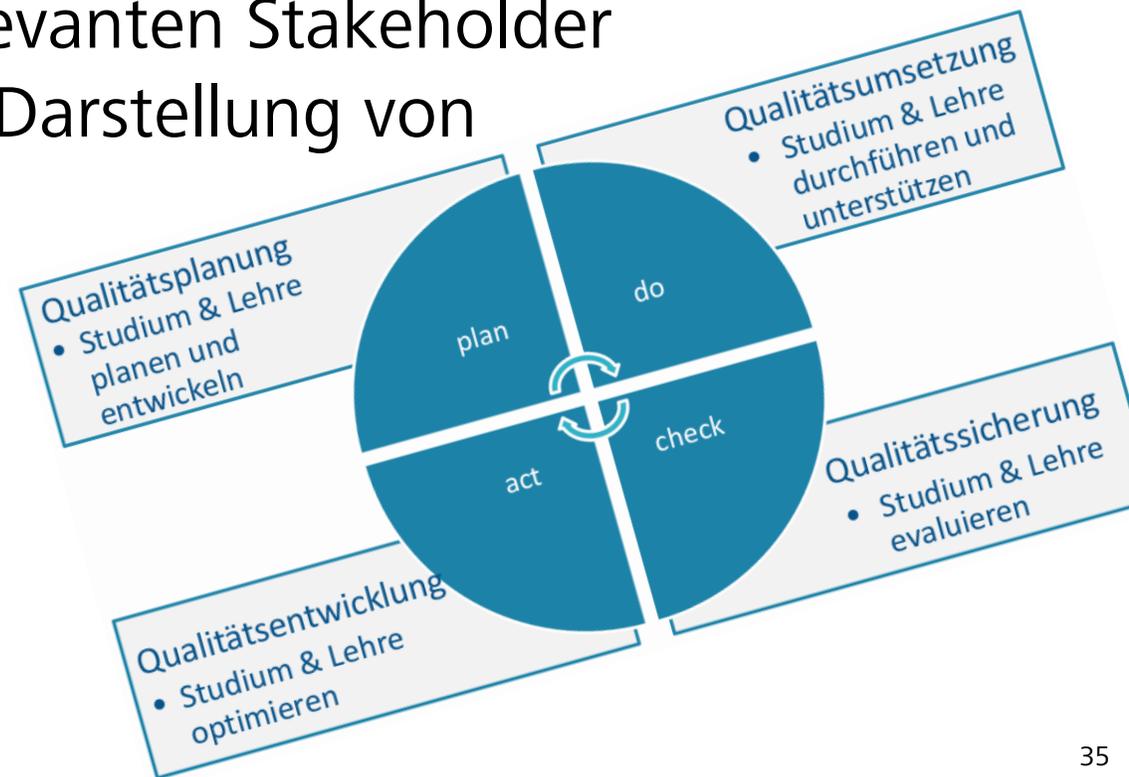
# Dokumente und Dokumentationen

- Sicherstellung der Qualität der vorgelegten Dokumente (Authentizität, Übersetzungen, Originale)
- Bereitstellung einheitlicher Arbeitshilfen für die handelnden Akteure
- Zentrale Dokumentation der gesamten Vorgänge
- Konsistenz und Erleichterung zukünftiger Entscheidungen durch Nutzung von Datenbanken



# Integration in zentrales Qualitätsmanagement

- Verwaltungsakt
- Gewährleistung rechts- und qualitätsgesicherter Verfahren
- effiziente und ressourcenschonende Verfahren
- Gewährleistung der Einbindung der relevanten Stakeholder
- Sinnvolle Zuordnung und transparente Darstellung von Prozessen und Zuständigkeiten



# Werkzeuge

- Nutzung von IT-Lösungen zur Vereinfachung und Transparenz von Prozessen:
  - Datenbanken
    - Dokumentation von Entscheidungen
    - [Transparenz für Antragsteller](#)
  - Anrechnungs-/Anerkennungssoftware bzw. -tools
    - [Online-gestützte Anträge](#) und Verfahren
    - [Prozessmanagement und OSA](#)
    - Tools zum Kompetenzvergleich (z.B. [Module Level Indicator](#))

# HRK

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Tilman Dörr

Tel.: 0228 887 – 203

doerr@hrk.de

www.hrk-nexus.de



**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt nexus  
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern